

36. Jahrgang Nr. 48 vom 28.11.2008

Nachruf

Am 21.11.2008 verstarb im Alter von 81 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

Josef Büser

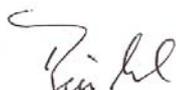
Löschgruppe Bad Münstereifel-Schönau

Herr Büser trat der Freiwilligen Feuerwehr am 12.08.1946 bei und war seit dem 24.11.1986 Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 24.11.2008


Alexander Büttner
Bürgermeister


Karl Brühl
Leiter der Feuerwehr

Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig

**jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**

einen Bürgersprechtag ab. Während dieser Zeit hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -
☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

Bau- und Feuerwehrausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **23. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 02.12.2008, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 25.09.2008
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Gehweg entlang des Hauses Hubertusweg 13;
hier: Beschwerde vom 31.10.08 gem. § 24 Gemeindeordnung und § 4 der Hauptsatzung
4. Neue Uniformen für die Feuerwehr
hier: Anfrage der UWW-Fraktion vom 10.11.2008
5. Friedhofsbedarfsplan der Stadt Bad Münstereifel
6. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel
7. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Neubau einer Großwasserrutsche im eifelbad
hier: Auftragsvergabe
2. Grabbereitung auf den Friedhöfen der Stadt Bad Münstereifel;
hier: Auftragsvergabe
3. Sanierung Stadtmauer, I. Bauabschnitt
hier: Auftragsvergabe der Mauerwerksarbeiten
4. Fremdwasserbeseitigung Delle
hier: Auftragsvergabe
5. Straßenausbau Mühlenberg, Houverath
hier: Auftragsvergabe Planstraße A "Zur Sahrtalsicht"
6. Anfragen und Mitteilungen

gez. Wilfried Roggendorf
(Vorsitzender)

Strukturförderungs- ausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **33. Sitzung des Strukturförderungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Donnerstag, den 04.12.2008, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Strukturförderungsausschusses vom 04.11.2008 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 234 , Schleidtal
Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2008
4. Windkraft
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2008
5. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen
6. Schulwegsicherheit;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2008
7. Überarbeitung der Gestaltungssatzung
hier: Vorstellung eines Vorentwurfs

8. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 3c"Goldenes Tal" zur Ausweisung eines neuen Sportplatzes und von Parkplätzen
hier: Vorstellung einer Vorplanung, Vorverfahren
9. Entwicklung in Wohnbauflächen im Bereich des alten Sportsplatzes
hier: Vorstellung Vorentwürfe, Vorverfahren
10. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12a "Untere Windhecke"
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
11. Bebauungsvorschlag "Innenbereich Mahlberger Straße" in Schönau
12. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Münstereifel-Schönau, Mahlberger Straße
13. Satzung über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für die Ortslage Maulbach
hier: Antrag auf Erweiterung
14. Bauvoranfragen und Bauanträge
15. Anfragen und Mitteilungen
- 15.1 Verbesserungsmaßnahmen an Kreisstraßen im Stadtgebiet

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen
2. Aufhebung von Haushaltssperren

gez. Harald Krauß
(Vorsitzender)

Sperrung Parkflächen während des Weihnachtsmarktes

Anlässlich des diesjährigen Weihnachtsmarktes werden die Parkflächen zwischen dem Eingangstor des St. Michael-Gymnasiums und der Jesuitenkirche in der Zeit vom **24.11.2008 bis zum 23.12.2008** gesperrt.

Aus der Sitzung des Rates vom 25.11.08

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 25.11.08 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Kreises Euskirchen; hier: u. a. Abstufung von Kreisstraßen

Bereits 2007 haben Vertreter des Kreises Euskirchen darüber informiert, dass der Kreis beabsichtige, einige Kreisstraßen zu Gemeindestraßen abzustufen. Dem Grunde nach sind Kreisstraßen nur solche Straßen, die Kommunalgrenzen überschreitende Verbindungen darstellen.

Aus einer Übernahme ergeben sich verschiedenartige Folgekosten. Die Unterhaltungspflicht beinhaltet als laufende jährliche Kosten zunächst den Werteverzehr in Form der Abschreibung. Damit verbunden ist jedoch auch der Aufwand der Kontrollpflicht, der Mäh- und Reinigungsarbeiten im Seitenbankett und des Winterdienstes. Aus Sicht des Rates sind die Abstufungen der K 48 (ca. 2,55 km) von Reckerscheid bis zur L 165 sowie des Teils der K 52 von Houverath bis zur K 4 (ca. 3,1 km) nachvollziehbar. Einstimmig wurde beschlossen: Es besteht grundsätzlich die Bereitschaft, die Straßen zu übernehmen, wenn sie vor Übergabe in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt worden sind. Eine neue Fahrbahndecke ist aufzubringen. Die K 47 von Arloff Richtung Steinbachtalsperre soll jedoch als Kreisstraße in der Baulast des Kreises verbleiben.

13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel:

In der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wird unter anderem der vom Rat in seiner Sitzung vom 27.05.2008 gefasste Beschluss zur Einführung einer Zusatzgebühr im Falle der überdurchschnittlichen Ausstattung mit Biotonnenvolumen umgesetzt. Entsprechend der bei 37 Ja- und 1 Neinstimme neu gefassten Gebührensatzung zahlen Haushalte, die anstelle der nach wie vor gebührenfreien

80 oder 120 Ltr. Biotonne eine 240 Ltr. Biotonne vorhalten, eine Zusatzgebühr von 42,20 €. Werden neben den gebührenfreien Biotonnen zusätzliche Behälter vorgehalten, so beträgt die Gebühr:

- für eine 80 Ltr. Biotonne 28,14 €,
- für eine 120 Ltr. Biotonne 42,20 €,
- für eine 240 Ltr. Biotonne 84,41 €.

Zu den wichtigsten Kostenblöcken im Bereich der Abfallentsorgung zählen die Gebühren des Kreises sowie die Unternehmerentgelte. Durch die Anpassung an alle Kostenfaktoren ergibt sich folgende neue Gebührensituation:

Die nachstehende Darstellung zeigt, wie sich die Jahresgebühr am Beispiel eines Einfamilienhauses bei unterschiedlicher Behälterausstattung im Vergleich der Gebührenbedarfsberechnungen 2008 und 2009 entwickelt.

Gebührenentwicklung bei Eigenkompostierung

Restmüllbehälter	Jahresgebühr (Kalkulation 2008)	Jahresgebühr (Kalkulation 2009)	Differenz
60 Ltr.	136,72 €	138,18 €	+ 1,46 €
80 Ltr.	174,32 €	173,82 €	./ 0,50 €
120 Ltr.	249,52 €	245,12 €	./ 4,40 €
240 Ltr.	475,12 €	458,99 €	./ 16,13 €

Gebührenentwicklung bei Nutzung der gebührenfreien 80 oder 120 Ltr. Biotonne

Restmüllbehälter	Jahresgebühr (Kalkulation 2008)	Jahresgebühr (Kalkulation 2009)	Differenz
60 Ltr.	181,15 €	179,60 €	./ 1,55 €
80 Ltr.	218,75 €	215,24 €	./ 3,51 €
120 Ltr.	293,95 €	286,54 €	./ 7,41 €
240 Ltr.	519,55 €	500,41 €	./ 19,14 €

Gebührenentwicklung bei Nutzung einer 240 Ltr. Biotonne

Restmüllbehälter	Jahresgebühr (Kalkulation 2008)	Jahresgebühr (Kalkulation 2009)	Differenz
60 Ltr.	181,15 €	221,80 €	+ 40,65 €
80 Ltr.	218,75 €	257,44 €	+ 38,69 €
120 Ltr.	293,95 €	328,74 €	+ 34,79 €
240 Ltr.	519,55 €	542,61 €	+ 23,06 €

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwiefern eine rechtliche Verpflichtung besteht, die Zinseinnahmen des Kreises Euskirchen aus der Rücklage zur Rekultivierung der zentralen Mülldeponie zur Senkung der Abfallgebühren einzusetzen.

23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980:

Auf der Grundlage der für das Jahr 2009 durchgeführten Gebührenbedarfsberechnung werden folgende Gebührenänderungen einstimmig beschlossen:

Leistungsart	bisher gültige Gebührensätze €/m	ab 2009 gültige Gebührensätze €/m
Maschinelle bzw. manuelle Straßenreinigung (einmal wöchentlich)	2,35	2,41
Maschinelle bzw. manuelle Straßenreinigung (zweimal wöchentlich)	4,70	4,82
Winterwartung von Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung	0,82	0,76
Winterwartung von Straßen mit innerörtlicher Verkehrsbedeutung	0,83	0,77
Winterwartung von Anliegerstraßen	0,85	0,78
Winterwartung von Fußgänger- geschäftstraßen	0,86	0,80

Die ausgewiesenen Gebührenänderungen werden bei einem durchschnittlich großen und normal zugeschnittenen Grundstück mit 30 – 40 m anrechenbarer Grundstückfront, zu Erhöhungen bzw. Entlastungen in einer Spannweite von minus 2,40 € bis plus 2,40 €/jährlich führen.

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2008 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel:

Die einstimmige Änderung eines geänderten Wirtschaftsplanes ist in erster Linie erforderlich, da sich die Erlöse aus dem Holzverkauf geändert haben. Aufgrund

von sturm- und witterungsbedingten Einflüssen in 2008 (Emma und Katharina), sowie wegen guter Laubstammholzmärkte und deswegen gesteigerten Einschlags sind die Erlöse und Vermarktungskosten aus Holzverkäufen entsprechend anzupassen. Hierdurch erhöht sich der voraussichtliche Jahresgewinn um 167.100 € auf 249.245 €.

Informationsabende zur Schulwegsicherheit und zum Entwicklungsbereich Sittardweg/Goldenes Tal

Der Strukturprüfungsausschuss der Stadt Bad Münstereifel hat am 4. November 2008 für den Entwicklungsbereich Sittardweg/Goldenes Tal den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zu den Vorverfahren gefasst.

Im Rahmen der Vorverfahren findet eine vorgezogene Bürgerbeteiligung statt. Zusammen mit Herrn Uhlig, BSV (Büro für Stadt- und Verkehrsplanung), Aachen und Herrn Schmidt-Ilguth, BBE Unternehmensberatung GmbH informiert die Stadt Bad Münstereifel an folgenden Terminen über die aktuelle Entwicklung:

Mittwoch, 03. Dez. 2008, 19.00Uhr in der Konviktkapelle Bad Münstereifel;

Donnerstag, 18. Dez. 2008, 19.00Uhr in der Gaststätte Erftstube in Schönau;

Mittwoch, 07. Jan. 2009, 19.00Uhr in Gaststätte Prinz in Mutscheid;

Donnerstag, 08. Jan. 2009, 19.00Uhr in der Gaststätte „Zur Waage“ in Arloff;

Dienstag, 20. Jan. 2009, 19.00Uhr in der Gaststätte „Eifeldom“ in Houverath.

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Neben der Information besteht auch zur Diskussion ausreichend Gelegenheit.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung vom 26.11.2008

zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerent- scheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 25.11.2008 mehrheitlich folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004 beschlossen:

§ 1

§ 4 - Abstimmberechtigung - wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat.

§ 2

§ 6 - Abstimmungsverzeichnis - wird wie folgt geändert:

Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.
- (2) Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

§ 3

§ 7 - Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten/Bekanntmachung - wird wie folgt geändert:

Abs. 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (3) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis macht der Bürgermeister öffentlich bekannt
1. Den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage;
 2. Wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann;

3. dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

§ 4

§ 8 - Abstimmungsheft/Informationsblatt - wird wie folgt geändert:

Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Beim Ratsbürgerentscheid enthält das Abstimmungsheft abweichend von Abs. 2 Nr. 2 bis 4. und Abs. 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 25.11.2008 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 26.11.2008

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2009/2010 beginnt jetzt!

In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Münstereifel und den Kindertageseinrichtungen wird ab Dezember eine Abfrage zum Betreuungsbedarf durchgeführt, um festzustellen, welche Betreuung in der jeweiligen Tageseinrichtung benötigt wird.

Alle Eltern, deren Kinder im neuen Kindergarten 2009/2010 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben oder bekommen, werden im Dezember anhand eines Fragebogens zum tatsächlichen Betreuungsbedarf befragt. Diese frühzeitige Bedarfsabfrage ist notwendig, da aufgrund der geänderten Rechtslage sogenannte Kindpauschalen für das einzelne Kind beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt werden müssen. Sollten Anmeldungen verspätet erfolgen, kann nicht sichergestellt werden, dass die Kinder die gewünschte Einrichtung besuchen können.

Insofern sind Träger der Tageseinrichtungen dringend auf die Mitwirkung der Eltern in Form einer frühzeitigen Bedarfsmeldung angewiesen. Wir bitten alle Eltern, den Fragebogen bis **spätestens 15.01.2009** in der jeweiligen Einrichtung

oder bei der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 15, Zimmer 125 abzugeben.

Angemeldet werden können Ihre Kinder in den folgenden Einrichtungen:

- Kath. Kindergarten Arloff, Weiherstr. 20
- Kath. Kindergarten Bad Münstereifel, Kapuzinergasse 13
- Kath. Kindergarten Houverath, Reuterweg 21
- Kindertagesstätte „Magische 12“ Bad Münstereifel, Trierer Str. 12
- Städt. Kindergarten Effelsberg, Stephanusstr. 12
- Städt. Kindergarten Hohn, Gässchen 6
- Städt. Kindergarten Houverath, Eichener Str. 13
- Städt. Kindergarten Iversheim, An der Ley 38
- Städt. Kindergarten Kalkar, Varusstr. 4
- Städt. Kindergarten Mutscheid, Am Lammerstal 6
- Städt. Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
- Städt. Kindergarten Rupperath, Rupperather Ring 4
- Städt. Kindergarten Schönau, Wiesentalstr. 20 - 22

Stellplätze zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel vermietet ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellplätze im Parkdeck des St. Michael-Gymnasiums.

Die Stellplätze sind nutzbar in der Zeit von montags bis freitags von 18.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ganztägig.

Anfragen u. Bewerbungen sind zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel

- Liegenschaftsverwaltung -
Marktstr.11, Zimmer 22, Bad Münstereifel
Tel.: 02253/505-193 – Herr Malburg -
oder

Marktstr. 11, Zimmer 41, Bad Münstereifel,
Tel.: 02253/505-121 – Frau Sievernich

BAD MÜNSTEREIFEL CARD als Weihnachtsgeschenk

Die BAD MÜNSTEREIFEL CARD kostet 15 Euro und enthält Gutscheine im Wert von 8 Euro für ein Mittagessen einschl. eines Getränkes und im Wert von 4 Euro für ein Stück Kuchen und ein Kännchen Kaffee in den insgesamt 15 teilnehmenden Restaurants und Cafés.

Des weiteren enthält sie 6 Gutscheine zu je 0,50 Euro als Eintrittsermäßigung in den 6 Museen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel. Dies sind das Apotheken-Museen in der Werther Straße, das Hürten-Heimatmuseum im Romanischen Haus in der Langenhecke, die Römische Kalkbrennerei in Iversheim, das Fossilien- und Mineralienmuseum im Heisterbacher Tor, das Handwebmuseum in Rupperath und das Puppen- und Spielzeugmuseum in der Alten Gasse. Mit den Betreibern der musealen Einrichtungen wurde zuletzt verabredet, dass zur Attraktivierung der BAD MÜNSTEREIFEL CARD, aber auch zur Erhöhung der Besucherzahlen in den Museen, die Besitzer der CARD bis zum Ende des Jahres 2009 freien Eintritt in die Museen haben.

Darüber hinaus haben die Besitzer der BAD MÜNSTEREIFEL CARD die Möglichkeit, an der samstäglichen Stadtführung, jeweils um 11.30 Uhr ab Apotheken-Museum, kostenlos gegen Vorzeigen der CARD teilzunehmen.

Somit steht dem Einkaufspreis für die CARD von 15 Euro ein realer Gegenwert von über 25 Euro gegenüber.

Die BAD MÜNSTEREIFEL CARD eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Jede einzelne Card kann mit einer persönlichen Widmung für den/die Beschenkte(n) versehen werden.

Die Bad Münstereifel Card ist in der Städt. Kurverwaltung im Bahnhofsgebäude, Kölner Straße 13, in der Touristinformation im Apotheken-Museum, Werther Straße 13 – 15, Bad Münstereifel, während der Öffnungszeiten erhältlich.

1. Eifeler Kräutertag am 24. Mai 2009



In der 1. Sitzung des Runden Tisches „Eifeler Kräuterpfad“ entstand die Idee, in 2009 einen Kräutertag zu initiieren. Die Touristiker der Gemeinde Nettersheim und der Stadt Bad Münstereifel wurden beauftragt, alles weitere zur Gestaltung dieses Tages zu veranlassen. Viele Ideen wurden bereits gesammelt. Um sie nun verwirklichen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Als Termin für den 1. Eifeler Kräutertag wurde der 24. Mai 2009 festgelegt. Es ist der Sonntag nach Christi Himmelfahrt, der sich daher auch für Kurzurlaube anbietet.

In der Gemeinde Nettersheim und in der Stadt Bad Münstereifel wird es unterschiedliche Aktionspunkte mit entsprechenden Rahmenprogrammen geben.

Um diesen 1. Eifeler Kräutertag zu einem Highlight in der Region werden zu lassen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Können Sie sich vorstellen, mit einem individuellen Angebot den 1. Eifeler Kräutertag zu bereichern? Dies könnte z.B. dergestalt sein, dass Sie Kräutergerichte anbieten, Schaukochen mit Kräutern anbieten, eine Lesung zum Thema Kräuter durchführen, einen Kräutermarkt mitgestalten, ein Angebot zum Thema Kneipp und Kräuter gestalten oder vieles andere mehr. Interessant sind alle Angebote, die in irgend einer Art und Weise in Verbindung zu dem Thema Kräuter stehen. Nicht fehlen sollten natürlich auch Pauschalen der

Übernachtungsbetriebe und der Gastronomie, die selbstverständlich von uns mit beworben werden.

Überlegen Sie, mit welchem Angebot Sie den 1. Eifeler Kräutertag bereichern wollen und teilen uns dies kurzfristig mit.

Ansprechpartnerinnen sind:

- für den Bereich der Gemeinde Nettersheim Frau Uschi Mießeler, Tel. 02486/7893, E-Mail: tourismus@nettersheim.de und
- für den Bereich der Stadt Bad Münstereifel, Frau Marita Hochgürtel, Tel. 02253/542266, E-Mail: m.hochguertel@bad-muenstereifel.de.

Auch wenn Sie noch keine konkrete Idee haben, aber bereit sind, mitzumachen, melden Sie sich bitte. Gemeinsam finden wir sicherlich eine Möglichkeit einer Beteiligung am – so hoffen wir alle – erfolgreichen 1. Eifeler Kräutertag 2009.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 30. November 2008 wird

Käthe Richter 94 Jahre
Bahnhofstraße 42A, Arloff

Am 04. Dezember 2008 wird

Wilhelm Frießem 81 Jahre
Ahrweilerstraße 2, Eicherscheid



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Das Mammobil, die mobile Untersuchungseinheit des Mammographie-Screening-Zentrums Bonn, Rhein-Sieg, Euskirchen, steht ab 24. November wieder in Euskirchen vor dem Marien-Hospital.

Alle untersuchungsberechtigten Frauen aus Zülpich, Weilerswist und Bad Münstereifel erhalten bis Mitte 2009 automatisch eine Einladung zur Untersuchung. Auch Frauen aus Euskirchen, die bisher aus terminlichen Gründen nicht ins Mammobil kommen konnten, werden erneut eingeladen.

Grundsätzlich gilt: Alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren haben Anspruch auf eine Röntgenuntersuchung der Brust und können sich im Mammobil kostenlos untersuchen lassen. Versichertenkarte und Einladung genügen, eine Praxisgebühr fällt nicht an. Bei Privatversicherten richtet sich die Kostenübernahme nach dem individuellen Vertrag.

Wer verhindert ist, kann sich über die Zentrale Stelle, Tel. 0211/59 70 70 00, oder direkt im Mammobil einen Ersatztermin besorgen. Hier können sich auch Frauen melden, die nicht auf ihre Einladung warten, sondern selber aktiv werden möchten.

Die aktuellen Daten und weitere Standorte des Mammobils sind der Internetseite www.mammascreeing-euskirchen.de zu entnehmen.

Frauen, die sich selbst anmelden oder ihren Termin verschieben wollen, haben folgende Möglichkeiten:

- persönlich im Mammobil, ab dem 24.11.2008 in Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 40, Marien-Hospital
- per Telefon über die Zentrale Terminvergabe in Düsseldorf, Tel. 0211/57 70 70 00
- per Post oder Fax beim Mammographie-Zentrum.
Anmeldeformulare gibt es im Internet:

www.mammascreeing-euskirchen.de

Marita Hochgürtel
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel



Ansprechpartnerin:

Frau B. Kramer, Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Im kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria:

Eingeladen sind, wie immer, auch Eltern, Väter oder Mütter, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen, zum ungezwungenen Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen und **Basteln für den Advent: Montag, 01. Dezember 2008, ab 14.30 Uhr**

Adventsbasar

Sonntag, 30.11.2008 im kath. Kindergarten St. Thomas, Houe- rath

11.00 Uhr Wortgottesdienst in der Kirche St. Thomas
anschließend Adventsbasar mit Kaffee und Kuchen in der KiTa

IKM-Musikschule

Terminänderung für die Informationsveranstaltung:

Musik für Kinder (Musikalische Frühförderung für Kinder von 3,5 bis 6 Jahren)
Freitags, 16-17 Uhr, Kursbeginn: 9.01.09

Elterninformationsveranstaltung am
Dienstag, dem 2. Dezember 2008 um
20.00 Uhr im Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria

Die Kurse Minimusik (Musikalische Frühförderung für Eltern und Kinder von 2-3 Jahren) beginnen erst Mitte Januar; darauf wird rechtzeitig hingewiesen werden.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 19:00 Uhr
sonn- und feiertags	9:00 - 19:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

Eintrittspreise

Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

Erwachsene

Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!
Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253 / 54 24 50
info@eifelbad.com
www.eifelbad.com



Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(18 Ct/min)** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

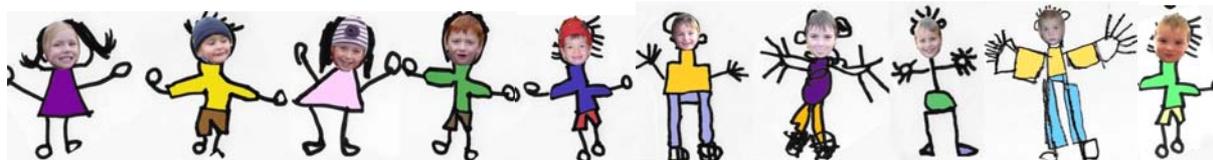
RWE 01802112244(18 Ct/min)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Danke! Danke! Danke! Danke!



Der Kindergarten Nöthen hat nun einen schönen Fahrzeugschuppen. Anfang August hat die Elternschaft des Kindergartens in Nöthen ein kleines Schuppenfest ausgerichtet. Dank vieler Spenden und ganz fleißiger Helfer konnten wir beim Schuppenfest einen schönen Gewinn erzielen und diesen schönen **„Michel-aus-Lönneberga –Schuppen“** bauen. Nun können die Fahrzeuge täglich, während des vormittags und auch für kurze Zeitspannen ohne großen Aufwand von den Kindern genutzt werden. Allen die dieses Bauvorhaben mit Spenden unterstützt haben, allen Helfern und ganz besonders den Musikern, die den Frühschoppen mit ihrer Musik so gekonnt verschönert haben, unseren herzlichen Dank im Namen aller Kinder.



Den Müttern und Vätern, die den Schuppen angestrichen und aufgebaut haben und den Herren vom Bauhof, die uns mit ihren Arbeiten unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön!



Kinder und Erzieherinnen

Trine Jellies

Elternrat

Andrea Nitsche

Verein der Förderer und Freunde

Silke Botchweyer